



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Neueintrag
Publikationsdatum: SHAB 25.03.2024
Meldungsnummer: HR01-1005992981

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Neueintragung Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Hinwil

Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland
Wildbachstrasse 2
8340 Hinwil

Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, in Hinwil, CHE-108.955.392, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil, Institut des öffentlichen Rechts (Neueintragung). Statutendatum: 17.11.2019. Zweck: Die KEZO bezweckt den Bau und Betrieb und den Unterhalt von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen. Die Aufbereitung von Reststoffen und die Produktion von energetischen Ressourcen sind dabei wesentliche Prozesse innerhalb der Abfallverwertung. Die KEZO ist verpflichtet, die Grundsätze einer ökonomischen und ökologisch verträglichen Abfallverwertung zu beachten. Die KEZO betreibt eine zweckdienliche Information und Aufklärung der Bevölkerung. Die KEZO fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Zusammenarbeit mit anderen Partnern der Wertstoffverwertung im Kanton Zürich. Zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben kann sie sich dazu auch an anderen Unternehmen beteiligen, die öffentlichen Interessen dienen. Die KEZO kann einen Sammel- und Abfuhrdienst für einzelne Verbandsgemeinden betreiben, die die entsprechenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen haben. Organisation: Organisation: Stimmberechtigte des Verbandsgebiets, Verbandsgemeinden, Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat und Rechnungsprüfungskommission. Rechtsgrundlagen: Gemeindegesetz vom 20.04.2015, Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone Zürich und St. Gallen über den Bau und Betrieb gemeinsamer Kehrrechtverwertungsanlagen im Zürcher Oberland vom 06.07.1961, Beschluss des Stadtrates von Rapperswil-Jona vom 13.05.2019 sowie Beschlüsse der Stimmberechtigten der Zürcher Verbandsgemeinden über die Genehmigung der Statuten vom 19.05.2019 sowie 17.11.2019, vom Regierungsrat am 11.03.2020 genehmigt. Haftung: Die Verbandsgemeinden haften nach der KEZO für die Verbindlichkeiten der KEZO nach Massgabe des kantonalen Haftungsgesetzes. Eingetragene Personen: Schucan, Dr. Christian, von Zuoz, in Breil/Brigels, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Sekretär; Keller, Martin, von Gossau (ZH), in Gossau (ZH), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Sekretär; Bolliger, Tobias, von Schmiedrued, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Brunner, Ulrich,

genannt Ueli, von Thalwil, in Erlenbach (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Fehr Thoma, Karin, von Zürich, in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Keller, Dr. Monika, von Reute (AR), in Greifensee, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Leutenegger, Christian, von Lichtensteig, in Rapperswil-Jona, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Meier, Horst, von Hinwil, in Hinwil, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Wespi, Philipp, von Ossingen, in Illnau-Effretikon, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Böni, Daniel, von Amden, in Bülach, Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 12588 vom 20.03.2024

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich